

Vereinbarung zur Nutzung des B2B-Handelsplatzes

q-bility GmbH

Brünnfeldstraße 3

85302 Gerolsbach, Deutschland

(nachfolgend „q-bility“ genannt)

und

Max Mustermann

Musterfirma

Musterstraße

Musterort, Musterland

(nachfolgend „Nutzer“ genannt)

Um einen transparenten, weitreichenden und fundierten Marktüberblick zu gewährleisten, vereinbaren der Nutzer und q-bility die folgenden Bestandteile:

1. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich dazu:

- Mengen über den Handelsplatz q-bility zu handeln oder
- Leermengen, wie in Punkt 1.1. definiert, an q-bility zu melden, falls kein Handel stattfindet oder stattgefunden hat (sowohl Kauf als auch Verkauf) oder
- Jede über einen alternativ, außerhalb von q-bility gewählten Vermarktungsweg gehandelte Menge an q-bility, wie in Punkt 1.2. definiert, anzuzeigen
- Von q-bility erhaltene, optional gewählte Reports vertraulich zu behandeln und diese nicht mit externen Dritten zu teilen

1.1. Meldung von Leermengen

Sollte ein Nutzer im entsprechenden Verpflichtungsjahr keine Mengen für die Paragraphen 5, 6 oder 7 gemäß Kraftstoffverordnung (KVO) handeln oder gehandelt haben, sogenannte Leermengen, wird der Nutzer dies q-bility anzeigen. Die Meldung erfolgt via E-Mail an Deals@q-bility.com.

1.2. Format der gemeldeten Mengen

1.2.1. Meldung direkt an q-bility

Der Nutzer meldet spätestens 30 Tage nach jedem Vertragsschluss die, über einen alternativ, außerhalb von q-bility gewählten Vermarktungsweg gehandelten Menge an q-bility an die E-Mailadresse Deals@q-bility.com.

Diese Meldung erfolgt stets anonymisiert und erhält ausschließlich Informationen zu Preis, Menge und Zeitpunkt des Deals.

q-bility behält sich das Recht vor, stichprobenartige Prüfungen der gemeldeten Deals anhand eines datenschutzkonform geschwärzten Dokuments, aus dem Datum, Menge und Preis ersichtlich werden, durchzuführen.

1.2.2. Meldung über einen externen Zertifizierer an q-bility

Der Nutzer meldet nach jedem Vertragsschluss die, über einen alternativ, außerhalb von q-bility gewählten Vermarktungsweg gehandelten Menge an einen externen Zertifizierer.

Externe Zertifizierer sind insbesondere:

- Consulting-Firmen (KPMG, PwC, etc.)
- Rechtsanwaltsgesellschaften
- Notariate,
- Steuerberater

Der Nutzer meldet diesen externen Zertifizierer inkl. der Kontaktdaten an q-bility.

Spätestens 30 Tage nach Vertragsschluss meldet der externe Zertifizierer anonymisierte Informationen zu Preis, Menge und Zeitpunkt des Deals an q-bility.

Diese Meldung erfolgt via E-Mail an Deals@q-bility.com.

2. Pflichten von q-bility

q-bility verpflichtet sich dazu:

- Dem Nutzer einen Report, wie in Punkt 2.1. definiert, zur Verfügung zu stellen
- Vom Nutzer erhaltene Informationen vertraulich zu behandeln und diese dem Markt, wie in Punkt 2.2. definiert, zur Verfügung zu stellen

2.1. Format und Verfügbarkeit von Reports

q-bility stellt dem Nutzer quartalsweise einen optionalen Report zur Verfügung, in dem insbesondere Informationen zum Marktgeschehen, zu Produkten, zu Transaktionen und zu q-bility enthalten sind.

2.2. Verarbeitung von gemeldeten Daten

Die vom Nutzer gemeldeten Mengen (wie in Punkt 1.2. definiert), werden von q-bility binnen 14 Tagen nach Meldung, anonymisiert in der Tradeübersicht des Handelsplatzes dargestellt und so den Marktteilnehmern zugänglich gemacht.

Ebenfalls wird q-bility die gemeldeten Preisinformationen in das, auf dem Handelsplatz vorhandene Preischart einpflegen.

3. Vergütung

3.1. Grundgebühr

Mit Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung wird die Registrierung gemäß Allgemeiner Geschäftsbedingungen (Nr. 2, Abs. 4) abgeschlossen. Das zugehörige Nutzerkonto wird aktiviert. Aus dieser Aktivierung resultiert gemäß Gebührenordnung eine Grundgebühr in Höhe von EUR 2.400 Netto, die dem Nutzer jährlich zum Jahresende in Rechnung gestellt wird.

Diese Gebühr ist für jedes Kalenderjahr zu entrichten, in dem eine aktives Nutzerkonto bestanden hat.

3.2. Entfallen der Grundgebühr

Sobald der Nutzer q-bility für die Erfüllung seiner Zielverpflichtung nutzt und seine Mengen erfolgreich über q-bility handelt, entfällt die Grundgebühr gemäß Punkt 3.1. und wird zum Jahresende nicht in Rechnung gestellt.

Die jährliche Grundgebühr entfällt ebenfalls, wenn der Nutzer Leermengen, wie in Punkt 1.1. definiert, oder jede über einen alternativ gewählten Vermarktungsweg gehandelte Menge, wie in Punkt 1.2. definiert, an q-bility meldet.

3.3. Kosten für die Nutzung des Standardvertrages

Damit q-bility gewährleisten kann, dass der dem Nutzer zur Verfügung gestellte Standardvertrag stets an die aktuelle Marktregulatorik angepasst ist, wird dem Nutzer pro Nutzung des Standardvertrages ein Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 40 Netto in Rechnung gestellt.

3.4. Kosten für die Bereitstellung eines Reports

Sollte der Nutzer Bedarf an dem von q-bility, wie in Punkt 2.1. definierten Report haben, fällt ein Förderbetrag von EUR 250 Netto je Report an.

Dieser Betrag wird dem Nutzer quartalsweise nach Zugang des Reports in Rechnung gestellt. Der Nutzer hat die Möglichkeit, diese optionale Dienstleistung jederzeit schriftlich via E-Mail zu kündigen.

4. Optionale Dienstleistungen

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, q-bility mit folgenden optionalen Dienstleistungen zu beauftragen:

- Erstellung eines, wie in Punkt 2.1. definierten Reports im Turnus jedes Quartals

5. Verwendung zu Werbezwecken

Der Nutzer räumt q-bility das Recht ein, sein Nutzerlogo für Werbe- und Marketingzwecke zu verwenden und dieses insbesondere auf der Website <https://www.q-bility.com> als Referenz auszuweisen, falls q-bility einen Bedarf sieht.

6. Haftung

q-bility kann nicht für fehlerhafte Informationen Dritter oder fehlerhaft übertragener Daten seitens des Nutzers haftbar gemacht werden. q-bility prüft die erhaltenen Informationen lediglich auf Vollständigkeit.

q-bility behält sich das Recht vor, bei durch q-bility unautorisierter Weitergabe von Informationen oder Reports, eine rechtliche Prüfung des Sachverhalts in Auftrag zu geben und dem Nutzer entstehenden Kosten und ausfallende Margen in Rechnung zu stellen.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Nutzungsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Nutzer können diese Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform kündigen.

8. Anpassung der Nutzungsvereinbarung

q-bility behält sich das Recht vor die Nutzungsbedingungen jährlich mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, um diese insbesondere an Marktentwicklungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen. Diese Änderungen werden den Nutzern mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten vor deren Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Die Benachrichtigung erfolgt üblicherweise durch Zusendung einer E-Mail an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse. Sollte sich ein Nutzer mit den Änderungen nicht einverstanden erklären, endet die bestehende Nutzungsvereinbarung mit in Kraft treten der neuen Nutzungsvereinbarung. Bestehende Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis bleiben davon unberührt.

Musterort, den XX.XX.XXXX

München, den XX.XX.XXXX

Nutzer vertreten durch

q-bility vertreten durch

Name in Klartext: XXX

Name in Klartext: XXX